

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0104/08</b>	<b>Datum</b> 28.02.2008
<b>Dezernat: IV</b>	<b>FB 40</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	11.03.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.03.2008	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	27.03.2008	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	08.04.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.04.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51,EB KGM,V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### Kurztitel

Veränderungen von Schulstandorten

### Beschlussvorschlag:

1. Zwischen der FÖSL „Salzmannschule“ und „Fröbelschule“ erfolgt, beginnend ab 2008/09, eine Fusion am Standort Stormstraße.
2. Fusion der GS „Am Westernplan“ und „Stormstraße“ am Standort Albert-Vater-Straße. Die Schulbezirke der beiden Grundschulen werden zu einem Schulbezirk zusammengefasst. Die Fusion erfolgt nach Fertigstellung der Sanierung des Standortes Albert-Vater-Straße 72.
3. Die FÖSSp „Anne Frank“ wird vom Standort Moldenstraße 13 an den Standort Albert-Vater-Straße 72 verlagert. Die Verlagerung erfolgt nach Fertigstellung der Sanierung des Standortes Albert-Vater-Straße 72.
4. Die GS „Schmeilstraße“ am Standort Schmeilstraße 1 wird beginnend ab 2009/10 nur eine 1. Klasse eröffnen.
5. Die GS „Diesdorf“ am Standort Großer Gang 1 wird beginnend ab 2009/10 zur durchgängigen Zweizügigkeit entwickelt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	Mai 2008
--------	----------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL/FBL Herr Krüger
----------------------------	----------------------------------	------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Dr. Koch
-----------------------------------	--------------	----------

## **Begründung:**

Die vorliegende Drucksache beinhaltet Entscheidungsvorschläge, die die Sanierung über das PPP-Modell, Entwicklung der Förderschulen, Zusammenlegung von Schulen berühren und letztendlich immer in Bezug auf Standortentwicklungen zu betrachten sind.

Der gegenwärtig für die Sanierung des aus 4 Paketen bestehenden PPP-Modells vorliegende zeitliche Ablauf legt eine Gesamtfertigstellung aller Standorte bis zu den Winterferien 2011 zu Grunde.

Mit der Vergabe der Leistungen für das Paket 1 (DS 0258/07) sowie dem Baubeginn im Februar 2008 erfolgte der Startschuss der unmittelbaren Sanierungsphase. Gleichzeitig war auf der Grundlage der schulorganisatorischen und gebäudewirtschaftlichen Möglichkeiten, seitens des Eb KGM und des FB 40, eine stetige Anpassung der geeigneten Ausweichobjekte notwendig.

Bedingt durch den straffen zeitlichen Ablauf und die damit gesetzten Termine des Verfahrens (z.B. Erarbeitung der Beschlussvorlagen) muss hinsichtlich der zu erarbeitenden Raumprogramme für die Standorte der Pakete 3 und 4 nunmehr sehr schnell Klarheit erreicht werden.

Im konkreten Fall betrifft das den Schulstandort Albert-Vater-Straße 72, für den eine abschließende Entscheidung zur Nutzung bisher noch offen ist.

Der Standort befindet sich gegenwärtig im PPP-Sanierungspaket 3.

Wenn der Stadtrat den Beschlussvorschlägen der DS „Aufnahme des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in das PPP-Paket 3“ (DS 0088/08) folgt, soll eine Sanierung des Standortes A.-Vater-Straße über das Schulsanierungsprogramm EFRE IV (Priorität 1) eingeordnet werden.

Erinnert sei an dieser Stelle an den im Rahmen der DS „Schulentwicklungsplan 2007/08“ [DS 0392/06] dargestellten Nachnutzungsvorschlag: „...im Rahmen des PPP-Modells als zentraler Standort für Förderschulen erhalten und modernisiert.“, der letztendlich abgelehnt wurde. Unter der Voraussicht, dass der Standort auch weiterhin als Bestandteil des PPP-Modells erhalten bleibt, wurde die Verwaltung aufgefordert, neue Vorschläge zur Nachnutzung vorzulegen.

Gleichzeitig ist für den Planungszeitraum 2009/10-2013/14 eine neue mittelfristige Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten, die bis zum 31.12.2008 dem Landesverwaltungsamt vorzulegen ist. Mit der Veröffentlichung der Verordnung ist aber voraussichtlich nicht vor März 2008 zu rechnen (bisher liegt nur der Entwurf vor).

Auf dem Hintergrund der jetzt notwendigen Entscheidungen zu den beiden PPP-Paketen (3 und 4) sind die in der Drucksache dargestellten Veränderungen einerseits die Folge bzw. andererseits die Voraussetzung für die Lösungsansätze. Es wird in starkem Maße deutlich, dass erst mit der Fertigstellung und schulformgerechten Herrichtung des Standortes A.-Vater-Straße eine umfassende Lösung der Problemstellungen erfolgt.

Dies ist der Hauptgrund, weshalb diese Entscheidungen (Beschlüsse) noch vor der Vorlage und Diskussion zur neuen mittelfristigen Schulentwicklungsplanung zu treffen sind.

Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Varianten sind Schulstandorte der Förderschulen und der Grundschulen betroffen.

### Entwicklung der Förderschulen

Im Rahmen der Diskussion und des Beschlusses der DS 0392/06 „Schulentwicklungsplan 2007/08“ (SR: 18.01.2007) wurde auch der Antrag DS 0392/06/12 beschlossen. Er fordert im Kern die Verwaltung auf, „... eine gesonderte Vorlage zur Entwicklung der Schulstandorte der Förderschulen vorzubereiten.“

Dieser sehr komplexe und schwierige, von den betroffenen Akteuren teilweise sehr differenziert betrachtete Prozess, wurde im Jahr 2007 begonnen (Konzepterarbeitung, Beratungen mit den Schulleitungen der Förderschulen und dem schulfachlichen Referat des Landesverwaltungsamtes). Er gestaltete sich im weiteren Verlauf der Konkretisierung des Konzeptes als langwieriger und komplizierter als erwartet.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung des Kultusministeriums und des Landesverwaltungsamtes mit den Schulträgern (Dezember 2007) wurden auch die voraussichtlichen Mindestschülerzahlen in den jeweiligen Schulformen vorgestellt. Für die Förderschule (Schwerpunkt Lernen) ist davon auszugehen, dass zur Erfüllung der Bestandsfähigkeit eine Mindestschülerzahl von 90 Schülern als Schulgröße zu erreichen ist. Aus dieser Maßgabe heraus sowie unter Bezugnahme der Schülerentwicklung, insbesondere an den FÖSL(Lernen), ergibt sich Handlungsbedarf.

Mit dem benannten Eckwert (Mindestschülerzahl) wird der vorgehend beschriebene Prozess zur Entwicklung der Förderschulen unterstützt und auch vom Landesverwaltungsamt mitgetragen.

Schwerpunktmäßig ist die **FÖSL „Fröbelschule“** am Standort Kleine Schulstraße betroffen.

Im Ergebnis der Schuljahresanfangsstatistik 2007/08 sind 79 Schüler statistisch erfasst. Ebenso erfolgte seitens des Landesverwaltungsamtes keine Zuweisung von Schülern in die Klassenstufe 1. Unter Beachtung der Ausschulung von Schülern zum Ende des laufenden Schuljahres sowie den ersten Annahmen (in Rücksprache mit dem LVwA) zur Klassenbildung 2008/09 ist davon auszugehen, dass weiterhin eine deutliche Unterschreitung der Mindestschülerzahl zu verzeichnen sein wird. Gleichfalls ist es erklärte Absicht, der schulfachlichen Behörde in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig generell nur noch an den Basisförderschulen eine Klassenbildung in Stufe 1 zuzulassen.

**Aus diesem Anlass wird vorgeschlagen, die FÖSL „Fröbelschule“ mit der ebenfalls im Planungsbereich „Mitte“ und als Basisförderschule bestätigten FÖSL „Salzmannschule“ zu fusionieren.**

Als Standort wird die Stormstraße 15 vorgeschlagen und durch die Verwaltung favorisiert. Gegenwärtig wird dieser durch die FÖSL „Salzmannschule“ und die GS „Stormstraße“ genutzt. Die vorhandenen Raumgrößen des Schultyps „Trauzettel“ bieten vergleichsweise gute Möglichkeiten und Spielräume für die Umsetzung der sonderpädagogischen Konzepte in Klassen (Gruppen) mit kleineren Jahrgangsstärken.

Bereits im Januar des Jahres fanden hierzu erste Gespräche, unter Beteiligung der Schulleiter der beiden Förderschulen und dem schulfachlichen Referat des LVwA, statt.

Aus kapazitiver Sicht ist auch der Standort A.-Vater-Straße 72 möglich. Hier werden gegenwärtig die GS „Am Westernplan“ und die auslaufende Sek „Fr. Naumann“ vorgehalten.

Ungeachtet der beiden Varianten - wird nach Fertigstellung der A.-Vater-Str. 72 - dann in jedem Fall der Standort der FÖSL „Fröbelschule“ (Kleine Schulstraße) freigezogen. Bis zum Abschluss der Sanierung im Paket 1 (voraussichtlich Ende 2008/09) nutzt die zu sanierende und damit ausgelagerte GS „Weitlingstraße“ gemeinsam mit der FÖSL die Kapazitäten des Standortes.

Durch die Stiftung ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg wurde 2006 die Absicht bekundet, neben der bestehenden Dreisprachigen Grundschule (ab Schuljahr 2008/09 am Standort P.-Paul- Straße), eine weiterführende Schule (ebenfalls in freier Trägerschaft) zu gründen.

Als Standort ist die Nutzung des nebenliegenden Standortes Moldenstraße 13 (zzt. FÖSSp „A. Frank“) naheliegend.

Unter der Voraussicht, dass ein nahtloser Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule erfolgt, werden Kapazitäten für diese weiterführende Schule zum Schuljahr 2009/10, wenn die Schüler erstmals in die Klassenstufe 5 wechseln, benötigt.

Der aktuelle Stand zum Vorhaben „Aufbau einer weiterführenden Schule“ wurde in einem an die Stiftung gerichteten Schreiben (5. KW) hinterfragt.

Die Rückantwort hierzu liegt bisher nicht vor.

Für die Förderschule für Sprachentwicklung „Anne Frank“ ergeben sich mehrere Möglichkeiten: Verbleib am Standort Moldenstraße sowie Nutzung des Standortes Kleine Schulstraße.

**Aus Sicht der Verwaltung wird die Verlagerung an den Standort A.-Vater-Straße favorisiert.**

Unter Berücksichtigung des Anteils an auswärtigen Schülern ist an diesem Standort eine Lösung für die Zubringerfahrzeuge zu schaffen.

Die über den Inhalt dieser DS hinausgehende Entwicklung der Förderschulen wird in einer gesonderten Information „Förderschulkonzeption“ vorgestellt.

#### Grundschulen und Sekundarschule

Ein Verbleib der GS „Stormstraße“ ist beim Vorschlag der Verwaltung unter Beachtung der erforderlichen Raum- bzw. Flächenkapazitäten nicht mehr möglich. Somit ist eine Verlagerung der Grundschule notwendig. Es bietet sich die **Zusammenlegung der beiden Grundschulen „Stormstraße“ und „Am Westernplan“** an.

Als Standort für die dann 3-zügig gestaltete fusionierte Grundschule mit Hortbetrieb (bisheriger Träger: Stiftung ev. Jugendhilfe St. Johannis) sind sowohl der Standort Stormstraße 15, als auch die A.-Vater-Straße 72 vorstellbar.

Unter Bezugnahme auf die vorhergehenden Aussagen zur Nutzung und Auslastung der Stormstraße, durch die dann fusionierte FÖSL, ist eine 3-zügige Grundschule am Standort Albert-Vater-Straße die umzusetzende Variante.

**Damit würde dann eine gemeinsame Nutzung des Standortes durch die Schulformen Grundschule und Förderschule erfolgen.**

Daneben erfordert ein weiteres Problemfeld in Stadtfeld West (Standort Schmeilstraße 1) eine Lösung.

Am Standort werden die GS „Schmeilstraße“ und die Sek „O. Linke“ vorgehalten. Der Standort bietet bei Erhalt der jetzigen Situation (Zügigkeiten) keine ausreichenden Kapazitäten für die Entwicklung der schulpädagogischen Konzepte der beiden Schulen. Das schließt auch die unzureichende Bereitstellung von Kapazitäten für den Hortbereich (Träger: Dt. Kinderschutzbund MD e.V.) ein. In Gesprächen hatten die Schulleitung, der Hortträger, das Jugendamt sowie die Stabsstelle V/02 die Standortsituation erörtert. Geeignete perspektivische Lösungen können nur durch gravierende und weitreichende Eingriffe in den Standort herbeigeführt werden.

Eine komplette Auslagerung der Grundschüler in die umliegenden Grundschulen ist nicht möglich. Die GS „Annastraße“ und „Am Westring“ haben ihre Kapazitätsgrenzen aus eigenen Aufkommen erreicht. Die GS „Am Glacis“ und „Diesdorf“ können nur einen Teil der Schüler aufnehmen. Ebenso ist der u.U. entstehende Mehrbedarf an Hortflächen zu gewährleisten.

Der Vorschlag zur schrittweisen Reduzierung der Zügigkeit der GS „Schmeilstraße“ von der 2- auf eine 1-Zügigkeit, bei gleichzeitiger Entwicklung der GS „Diedorf“ zur Zweizügigkeit und der Erhalt der Sek „O. Linke“ am Standort Schmeilstraße, stellt zwar eine Kompromisslösung dar, hält aber die Einschnitte und Veränderungen für die Betroffenen in Grenzen. Die Zuordnung der Schüler erfolgt im 1. Quartal 2009 unter Berücksichtigung der relevanten Prämissen (z. B. Geschwisterregelung, Wegebeziehungen ...).

Eine Verlagerung der Sek „O. Linke“ an den Standort A.-Vater-Straße stellt eine weitere Variante dar, die letztendlich die bisherigen Strukturierungsvorschläge verändern und zusätzlich die Fusion der GS „Schmeilstraße“ mit der GS „Diesdorf“ am Standort Schmeilstraße bedingen würde.

**Die Verwaltung schlägt deshalb die in den Punkten 4 und 5 genannten Veränderungen vor.**

**Zusammenfassung/ Übersicht der betroffenen Standorte**

<b>Standort</b>	<b>Alte Nutzung</b>	<b>Neue Nutzung</b>
Stormstraße	FÖSL Salzmannschule GS Stormstraße	FÖSL Salzmannschule/ Fröbelschule
A.- Vater- Straße	GS Am Westernplan Sek Naumann (auslaufend)	GS Am Westernplan/Stormstraße FÖSSp A. Frank
Schmeilstraße	GS Schmeilstraße Sek Linke (Aufnahme Naumann)	GS Schmeilstraße Sek O. Linke
Kleine Schulstraße	FÖSL Fröbelschule (ausgelagerte GS Weitlingstr.)	leer
Großer Gang	GS Diesdorf	GS Diesdorf
Moldenstraße	FÖSSp A. Frank	leer

**Anlagen:**

3 Scanlagen